münsteraner arbeitslosenzeitung

SPERRE

1/94

Arbeitslose in die Ernte -

Autobahn-Spatenstich/23.09.'33

Rechts - Schwenk - Marsch !

ARBEITSLOSE MÜSSEN AUF'S GELD WARTEN

Köln (AP) - Die geplanten Kürzungen beim Arbeitslosengeld machen der Verwaltung nach einem Bericht des Kölner Express so viel Arbeit, daß Empfänger ihr Geld demnächst mit erheblicher Verspätung bekommen könnten. Das Blatt berichtet unter Berufung auf einen internen Bericht des Bundesarbeitsministeriums, bis zum Jahresbeginn 1994 müßten die Arbeisämter in etwa zwei Millionen Fällen prüfen, wieviel jeweils künftig zu zahlen sei. "Die Arbeitsämter würden damit in einer Phase, in der die Arbeitslosenzahlen vermutlich weiter ansteigen mit zusätzlichen Aufgaben belastet", zitiert die Zeitung aus dem Bericht. "Erhebliche Verzögerungen bei den Leistungsbewilligungen wäre dann nicht auszuschließen." Zudem warnen die Verfasser des Gutachtens der Zeitung zufolge vor den Folgen einer gestaffelten Kürzung des Unterhaltsgeldes bei Fortbildungsmaßnahmen. Es sei damit zu rechnen, daß Teilnehmer solche Kurse abbrächen, wenn alle drei Monate ihre Bezüge gekürzt würden.

ROSA ZEITEN FÜR STEUERHINTERZIEHER

Hamburg (Reuter) - Steuerhinterzieher sehen nach einem Bericht des Hamburger Nachrichtenmagazins >>Der Spiegel<< möglicherweise rosa Zeiten entgegen. Nach neuen internen Anweisungen einer Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern an die Finanzbeamten solle die Mehrheit der Steuererklärungen im Eilverfahren lediglich "überschlägig" bearbeitet werden, berichtete das Magazin. Nach Erkenntnis der Arbeitsgruppe sei die Masse neuer und komplizierter werdender Fiskal-Regeln mit den herkömmlichen Instrumentarien nicht mehr zu bewältigen. Selbst wenn Zweifel an der Schlüssigkeit oder Glaubhaftigkeit der Angaben bestünden, dürfe deren Überprüfung "den Arbeitsfluß nicht wesentlich beeinträchtigen", heißt es weiter. Die in der deutschen Steuer-Gewerkschaft organisierten Finanzbeamten sehen dem Bericht zufolge die neuen Direktiven als "eine direkte Aufforderung zur Steuerhinterziehung".

Sozialpack 94

Regierung kassiert bei den Arbeitslosen ab

Mit den Asylbewerbern wurde es uns vorexerziert: zuerst wurden sie verleumdet ("Wirtschaftsflüchtlinge" - "Das Boot ist voll!"), dann wurde ihnen die Sozialhilfe zusammengestrichen, und jetzt sind die Grenzen dicht, und es wird abgeschoben was das Zeug hält. Das gleiche Spiel bei den Arbeitslosen: zuerst verunglimpfen ("Leistungsbetrüger" - "Freizeitpark Deutschland"), dann radikale Kürzungen der Leistungen, und jetzt - Arbeitslose in die Landwirtschaft - Rüben ziehen!

Machen wir uns also nichts vor, wenn Kanzler Kohl sagt:"Wir haben alle über unsere Verhältnisse gelebt!", dann meint er nicht sich und seine Klientel. Ob es nun "Solidarpakt" oder "Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm" heißt, die Sparmaßnahmen treffen immer direkt die sogenannten "kleinen Leute". Die Kürzungen im Einzelnen:

So wird das Arbeitlosengeld stufenweise von 68 Prozent des Bemessungsentgelts (bei Leistungsbeziehern mit Kindern) auf 67 Prozent bzw. von 63 auf 60 Prozent (bei Leistungsbeziehern ohne Kinder) reduziert.

Der Lohnersatz in der Arbeitslosenhilfe wird von bislang 58 bzw. 56 Prozent auf nun 57 bzw. 53 Prozent gesenkt. Nur noch maximal ein Jahr wird die Arbeitslosenhilfe ohne Arbeitslosengeldanspruch gezahlt. Der Anspruch hierauf war bisher zeitlich nicht begrenzt.

Dank des Verfassungsgerichtsurteils von 1992 werden jedoch künftig mehr Frauen Arbeitslosenhilfe beziehen können, weil das Einkommen des Partners nicht mehr im früheren Umfang angerechnet werden darf.

Für Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge wird die Eingliederungshilfe von neun auf sechs Monate gekürzt.

Ein an die Haushaltsmittel und die Lage vor Ort gebundenes Ermessen entscheidet in Zukunft statt eines bisherigen Rechtsanspruches über die Bewilligung von Unterhaltsgeld. In diesem Ermessen sind zudem die Wiedereingliederungschancen zu berücksichtigen. Das Unterhaltsgeld, bisher 73 bzw. 65 Prozent des Bemessungsentgelts, wird auf die Höhe des Arbeitslosengelds verringert. Die zweckmäßige Förderung wird ausgeschlossen und die Darlehensförderung fällt weg.

Teilzeitmaßnahmen:
Das Teilzeit-Unterhaltsgeld, bisher nur für RückkehrerInnen, wird jetzt für alle Teilzeitkräfte mit Familienpflichten eingeführt. Dadurch erhalten künftig auch die Mütter und Väter, welche bisher noch ein Unterhaltsgeld für ganze Tage erhielten, höchstens noch den Teilzeitsatz.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM):
Die bisherige Grundlage der Vermittlung zu Tariflöhnen soll aufgegeben werden. Firmeneigene ABM-Tarifverträge werden angeregt, da man in der bisherigen Praxis einen Verstoß gegen das Abstandsgebot und damit eine Quelle für Fehlsteuerungen sieht.
Auch wird durch die vorgesehene Verstärkung der Eingriffsmöglichkeiten in bestehende Arbeitsverhältnisse die Abberufung in befristete Arbeitsverhältnisse möglich.

Der Abbau des Schlechtwettergeldes in der Bauwirtschaft wird in Raten vorgenommen:
Die jährliche Schlechtwetterzeit wird um einen Monat (bis Ende Februar) verkürzt. Das Schlechtwettergeld wird wie das Arbeitslosengeld gekürzt, die Sozialbeiträge trägt der Arbeitnehmer allein und die erste ausgefallene Stunde pro Tag bleibt nun ohne Anrechnung. Diese Übergangsregelung soll in eine Abschaffung des Schlechtwettergeldes im Frühjahr 1996 münden.

Durch die Zulassung und umfangreiche Förderung der privaten Arbeitsvermittlung wird der sozialpolitische Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit geopfert.

Mit der Verlängerung des Bemessungszeitraums zur Berechnung des Arbeitslosengeldanspruchs von drei auf sechs Monate werden statt der angeblich beabsichtigten "Mißbrauchsbekämpfung" nur aufwendigere Bearbeitungsgänge erreicht.

Auch das Kurzarbeitergeld wird von 68 auf 65 Prozent (Kurzarbeiter mit Kind) bzw. von 63 auf 60 Prozent (Kurzarbeiter ohne Kind) linear gesenkt.

Die Auswirkungen der Leistungskürzungen auf die soziale Absicherung der Arbeitslosen sind schwer abzuschätzen. Inzwischen weiß man, daß die effektiven Leistungskürzungen mindestens das doppelte der angegebenen Prozente ausmachen.

Arbeitslose in die Ernte ....

In den ersten Februartagen ging es durch die Medien: Die Koalitionsfraktionen billigten am 1.2.1994 den Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes, genannt "Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung". Jüngere Arbeitslose können nach diesem Programm für bis zu drei Monate im Jahr zu Ernteeinsatz und anderen Saisonarbeiten verpflichtet werden.

Für den Einsatz von mindestens 36 Stunden pro Woche sollen die niedrigen Löhne der Landwirtschaft um 25 DM täglich durch staatliche Mittel aufgestockt werden, damit das Entgelt die Höhe der Arbeitslosenhilfe erreichen kann. Lehnt der Arbeitslose die Saisonarbeit ohne wichtigen Grund ab, tritt eine Sperrzeit von 12 Wochen bei der Zahlung der Arbeitslosenhilfe ein.

Man fragt sich, ob mit solchen Maßnahmen die Arbeitslosigkeit oder nicht die Arbeitslosen bekämpft werden.

Der Einsatz Arbeitsloser zu Hilfsarbeiten in Landwirtschaft und Gartenbau wird diesen nicht zum Ausbruch aus dem Teufelskreis der Dauerarbeitslosigkeit verhelfen. Wer mangels Qualifikation oder aufgrund wirtschaftlicher Rezession arbeitslos wurde, bekommt durch befristete Arbeit beim Erdbeerpflücken gewiß keine größeren Einstiegschancen in den Beruf. Im Gegenteil: Arbeitslose werden in ihrer Qualifikation erneut zurückgeworfen, denn sie erwerben keine beruflichen Kenntnisse, die sie auf dem Arbeitsmarkt verwerten könnten. Auch lassen sich nun einmal im Spargelbeet keine Kontakte zu Firmen herstellen, welche zu einem Dauerarbeitsplatz führen könnten. Dem Vorteil der Arbeit in frischer Luft steht eine weitere Stigmatisierung von Arbeitslosen durch einen solchen Sondereinsatz gegenüber. Auch als Wiedereingewöhnungsmaßnahme für Langzeitarbeitslose bleibt das Gesetz fragwürdig, eher erinnert das an den Reichsarbeitsdienst im Nationalsozialismus.

Nach einer beispiellosen Diffamierungskampagne gegen die Arbeitslosen im vergangenen Jahr (Vorwurf des Leistungsmißbrauchs, der Drückebergerei, Kürzungen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe) werden Arbeitslose jetzt als billige Arbeitskräfte mißbraucht.

Ziel dieser hilflosen Arbeitsmarktpolitik ist es wohl, im Wahljahr 1994 den Beweis zu erbringen, daß die Bundesregierung etwas tut.
Was, ist egal. Die Arbeitslosenstatistik muß bereinigt werden, denn vier Millionen Arbeitslose eignen sich nicht, um eine Kompetenz in Sachen Arbeitsmarktpolitik glaubwürdig darzustellen.

Den meisten Wählern wird auf den ersten Blick natürlich nicht klar, welche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und andere Berufsgruppen damit verknüpft sind. Es steht zu erwarten, daß hierdurch einmal mehr nicht die kleinbäuerliche, häufig ökologisch angepaßte, sondern vielmehr die industrielle Landwirtschaft subventioniert wird.

Die Bundesregierung versucht nämlich erneut, über die Senkung der Löhne und Zuschüsse bei solchen Maßnahmen (siehe ABM) die Tarifautonomie auszuhöhlen. Tarifliche Schutzrechte gelten bei diesen befristeten Arbeitsverträgen nicht. Der Einsatz billiger Arbeitskräfte ist so ein Einstieg in die Senkung des allgemeinen Lohnniveaus.
Fazit:
- Es werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, wie es doch das Programm vom Wortlaut her vorsieht.
- Arbeitslose werden in ihren Bemühungen um qualifizierte Arbeitsplätze eher behindert als gefördert.

Wir meinen auch, daß es besser ist für Arbeit zu zahlen als für Arbeitslosigkeit, aber nur wenn es sich um eine sinnvolle, dem Ausbildungsniveau angemessene Arbeit unter tarifgerechten Bedingungen handelt. Zwangsarbeit paßt nicht in eine humane Gesellschaft !
Der Arbeitslosenverband hat Verfassungsklage angekündigt.

Rechts - Schwenk - Marsch !

Zur Erinnerung an die schöne Zeit,
da ein Arbeitsmann kam angeschneit.
Groß, rank und schlank, mit Gardemaß,
dem alles machte großen Spaß.
Der Helmut kam mit neun Kameraden,
die alle in Dössel untergebracht waren.

Als Papa Besse sie zuerst sah,
da sagte er, daß uns dies Unglück geschah.
Ich habe nur lauter Städter gesehn,
die gar nichts von der Bauerei verstehn.
Und als der Helmut dann kam an,
da dachten alle wie ist er lang.

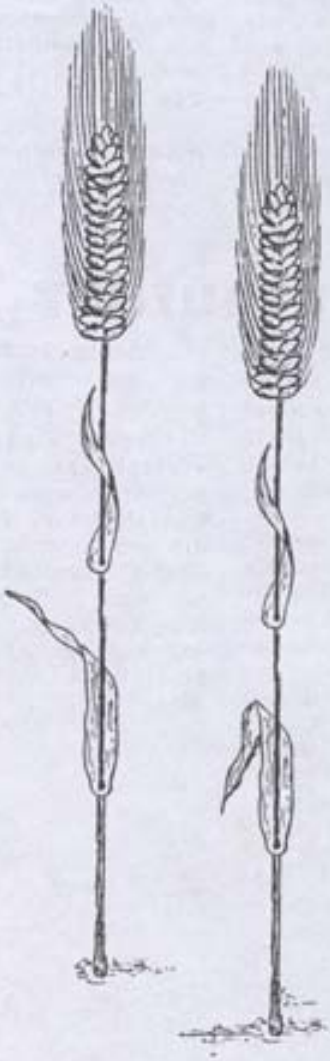

Ob der uns wohl wird helfen können,
man kann es nur ein Unglück nennen.
Und Helmut fing gleich ganz frisch an,
obwohl er nie solche Arbeit getan.
Frühmorgens wenn die Hähne krähn,
sah man ihn schon im Kuhstall stehn.

Und Helmut hat es auch fertig gebracht,
und Roggen, Weizen und Hafer verpackt.
Und abends dann durchs Dörfchen fahren,
hoch oben auf schwankendem Erntewagen,
als tüchtiger angehender Arbeitsmann,
geht es zum Erntedanktag dann.

Nach saurer Arbeit frohe Feste,
das ist für den Arbeitsmann das beste.
So sendet heute zum Feste den Gruß,
der der oft an diese Zeit denken muß.
Und es klinge in herrliche Weihnachtszeit,
den Besen ein dreifaches Ernte-Heil.

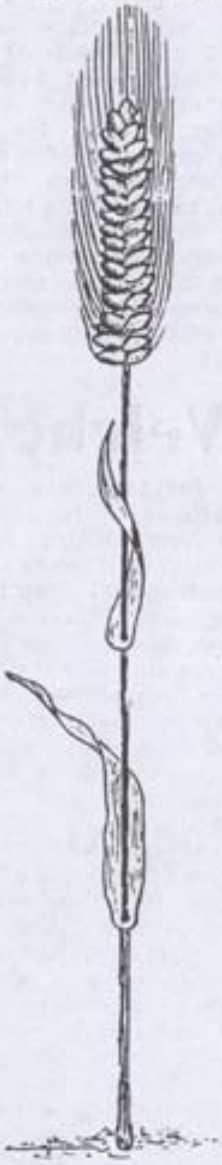

Auszug aus einem Gedicht zum Reichsarbeitsdienst (ca.1938)

Armut auf Rädern

Auf Bedenken von Datenschützern in Bund und Ländern stoßen laut Nachrichtenmagazin >>Der Spiegel<< Versuche von Stadtverwaltungen, per Computer "Sozialhilfeschwindler" aufzuspüren. Das 1993 geänderte Sozialhilfegesetz gestattet es den Gemeinden, ihre Datenbestände über Halter von Kraftfahrzeugen und Stützebezieher elektronisch miteinander zu vergleichen. Hannover will künftig alle neuen Sozialhilfeanträge auf diese Weise überprüfen. Die Stadt Aachen hat per Rasterfahndung bereits im Dezember ermittelt, daß 13 Prozent der vom örtlichen Sozialamt unterstützten rund 8000 Haushalte entgegen den gesetzlichen Bestimmungen motorisiert sind. Wer dem Amt bei den Angaben über seine Vermögensverhältnisse den Besitz eines Fahrzeuges verschwiegen hat, wird-sofern er nicht krank oder behindert ist - aufgefordert, das Auto zu verkaufen und den Erlös für seinen Lebensunterhalt zu verwenden. Aachen hofft, mit der Aktion "Autos zu Brot" (Neue Ruhr Zeitung) jährlich 800000 DM einzusparen. Die Grünen sehen in dem Datenabgleich ein Indiz dafür, daß "die Bekämpfung der Armut ersetzt wird durch die Bekämpfung der Armen".

Also doch - Arbeit lohnt sich !

Gutachten zum Abstandsgebot

Die Bundesregierung gab 1993 eine Untersuchung in Auftrag, welche den Wahrheitsgehalt der Aussage unter anderem des Präsidenten des Arbeitgeberverbandes, Murmann, überprüfen sollte, Sozialhilfe z.B. für Familien mit mehreren Kindern übersteige häufig das Nettoeinkommen der unteren Lohngruppen. Sie verstoße also gegen das sog. Abstandsgebot. Murmann selbst begründet mit dieser Aussage nicht etwa die Notwendigkeit einer Lohnsteigerung der unteren Lohngruppen, sondern fordert eine Reduzierung der Sozialhilfe. Diesen Forderungen wird nun durch die Ergebnisse der oben erwähnten Untersuchung der Boden entzogen. Das bereits im Herbst 1993 erstellte Gutachten kommt eindeutig zu dem Ergebnis, die Sozialhilfe reiche in den alten Bundesländern nicht an die Einkommen der unteren Lohngruppen heran. Die Bundesregierung gab nun diese Ergebnisse "zufälligerweise" während der Bonner Weihnachtspause bekannt, also zu einer Zeit, in der kaum Journalisten anwesend waren, welche dieses hätten veröffentlichen können.

Die derzeitige Rezession wird von den die Politik der derzeitigen Bundesregierung bestimmenden Gruppen als Gelegenheit genutzt, den Sozialstaat abzubauen. Was diese Gruppen stört, ist eigentlich nicht erst der Mißbrauch, sondern bereits der Gebrauch von Sozialleistungen.

Welche Arbeit ist eigentlich zumutbar ?

In letzter Zeit werden häufig Forderungen nach der Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen geäußert. Dabei wird allerdings meist übersehen, daß diese Bestimmungen schon jetzt einem Arbeitslosen ganz erhebliche Abstriche gegenüber der vorhergehenden Beschäftigung abverlangen. Um das zu verdeutlichen, aber auch, um Arbeitslose vor voreiligen Arbeitsablehnungen und deren finanziellen Folgen (Sperrzeiten) zu bewahren, hier einige Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes und der Zumutbarkeits-Anordnung:

Bei ganztägiger Arbeit ist für den Hin- und Rückweg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz eine Fahrtzeit bis zu insgesamt etwa zweieinhalb Stunden zumutbar. Bei einer täglichen Arbeitszeit unter sechs Stunden kann Pendeln bis zu insgesamt etwa zwei Stunden verlangt werden. Längere Wegzeiten sind zumutbar, wenn sie in der Region bei vergleichbaren Arbeitnehmern üblich sind. Während man Arbeitslosengeld erhält, sind grundsätzlich Beschäftigungen zumutbar, deren Nettolohn mindestens die Höhe des Arbeitslosengeldes erreicht. Dieser Satz kann sogar unterschritten werden, wenn der vor der Arbeitslosigkeit verdiente Lohn unüblich hoch war. In diesem Fall bildet - wie auch beim Bezug von Arbeitslosenhilfe - der Arbeitslosenhilfesatz die "zumutbare Entlohnungsuntergrenze". Lediglich in den ersten vier Monaten der Arbeitslosenzeit darf das Arbeitsentgeld das frühere Arbeitsentgelt nicht unterschreiten. Während dieser ersten vier Monate sind solche Beschäftigungen zumutbar, die den üblichen Bedingungen entsprechen, zu denen Arbeitnehmer mit vergleichbarem Berufsabschluß oder beruflichem Werdegang Beschäftigungen ausüben. Sind die Vermittlungsbemühungen um eine entsprechende Stelle in dieser Zeit erfolglos geblieben, verringert sich dieser anfangs eingeräumte Berufsschutz. Hierzu wird das Spektrum aller beruflichen Tätigkeiten (vom Beruf mit akademischer Vorbildung bis hin zur einfachsten Arbeit) in fünf Qualifikationsstufen unterteilt. Grundsätzlich wird nach jeweils vier Monaten der Kreis der zumutbaren Beschäftigungen um alle geeigneten Tätigkeiten der nächstniedrigeren Qualifikationsstufe erweitert, wenn die Vermittlungsbemühungen erfolglos waren.

Entgegen einer weithin verbreiteten Meinung hat der Arbeitslose keine Arbeitsablehnung "frei". Bereits die erste ohne wichtigen Grund abgelehnte Arbeit hat eine 12-Wochen-Sperrfrist zur Folge, während der Arbeitslosengeld/-hilfe nicht bezahlt wird.

Kranksein wird teuer

Seehofer´s Sparpläne Zweiklassen-Krankenversicherung

Die im Rahmen der sog. Seehofer - Reform von 1993 eingeführte "Budgetierung" im Gesundheitswesen, welche 1995 ausläuft, soll nicht verlängert werden.

Ab 1996 soll eine Begrenzung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen nur durch eine Reduzierung der Leistungen erreicht werden. Dem Beispiel der USA folgend, will man, die dort gemachten negativen Erfahrungen ignorierend, durch die gesetzliche Krankenversicherung nur noch eine sog. Grundversorgung garantieren. So sollen Notfallbehandlungen selbstverständlich zu den gesetzlich garantierten "Kernleistungen" gehören, während akute Erkrankungen, wie z.B. ein grippaler Infekt dann wohl erst behandelt würden, wenn sie sich zu einer lebensbedrohenden chronischen Krankheit entwickelt haben. Deren Behandlung wäre erheblich langwieriger und damit kostenintensiver. Ob sich hieraus Einsparungen ergäben muß also ernsthaft bezweifelt werden, zumal auch die krankheitsbedingten Ausfallzeiten im Erwerbsleben zunehmen würden. Folge wäre eine Zweiklassengesellschaft in der Krankenversicherung, in der der eine Teil nur eine medizinische Grundversorgung in Anspruch nehmen könnte. Nur dem anderen, durch private Kranken- oder Zusatzversicherungen abgesicherten Teil der Gesellschaft stünde die volle Bandbreite der medizinischen Versorgung zur Verfügung. Nicht mehr im Bereich der durch die gesetzliche Krankenversicherung finanzierten Medizin befänden sich z.B. Leistungen wie Zahnersatz, Brillen oder auch Kuren. Begründet wird dies mit der Aussage, Zahnschäden und Alterskurzsichtigkeit seien entweder zu vermeiden oder vorhersehbar, Vorsorge für diese Fälle sei damit durch jeden Einzelnen zu leisten. Nicht in den Bereich

der Grundversorgung würden wohl auch kostspielige Behandlungen wie Herz-, Leber-, oder Knochenmarktransplantationen fallen. Es fällt auf, daß durch die geplanten Änderungen wiedereinmal bei den Leistungen für die Patienten und Patientinnen gespart wird. Die Gewinner im bundesdeutschen Gesundheitssystem, allen voran die Pharmaindustrie, bleiben bei den Einsparungen unbehelligt.

Teilzeitarbeit - neue Arbeitsplätze !?!

Teilzeitarbeit ist, wie das Beispiel der Niederlande zeigt, auf wesentlich mehr Gebieten möglich als bisher üblich. Während Teilzeitarbeitsmodelle in der Vergangenheit fast nur bei weniger qualifizierten Arbeiten und weiblichen Arbeitskräften üblich waren, beginnt sich Teilzeitarbeit in den Niederlanden jetzt auch bei Führungskräften und Männern durchzusetzen. Alle daran Beteiligten - Arbeitgeber, Arbeitnehmer und deren Familien - machen gute Erfahrungen mit der Teilzeitarbeit. Teilzeitarbeit für Führungskräfte bedeutet allerdings häufig, auch zu Hause, in der Freizeit erreichbar zu sein und einen ähnlichen Arbeitsumfang in weniger Arbeitszeit erledigen zu müssen. Da dies jedoch nur in begrenztem Umfang möglich ist, wird den Mitarbeitern von teilzeit-arbeitenden Führungskräften mehr Verantwortung übertragen, da sie einen Teil dieser Arbeit übernehmen müssen. Ihre Tätigkeit wird häufig interessanter. Wenn nun diese Mitarbeiter vermehrt dem Beispiel ihres Vorgesetzten folgen und auf Teilzeitarbeit drängen, ergibt sich ein vermehrter Bedarf an Arbeitskräften. Obwohl nach dem holländischen Modell Teilzeitarbeitskräfte den gleichen Stundenlohn erhalten wie Vollzeitarbeitskräfte auf der gleichen Stelle, ergibt sich bei niedrigen Lohngruppen ein aufgrund der geringeren Arbeitszeit oft unzureichendes Gehalt.

So arbeiten Teilzeitarbeitskräfte in den Niederlanden in der Regel mindestens 30 Stunden pro Woche. Hierbei sind die Einbußen in der Regel geringer als zunächst befürchtet, da die Steuerprogression (Regression) dazu führt, daß die Nettoeinbußen geringer sind als die prozentuale Arbeitszeitverkürzung. Deutsche Arbeitnehmer können meist

TEILZEITARBEITSPLÄTZE SIND BEGEHRT. *Doch die Chance, einen solchen Job zu finden, ist gering. Ende 1993 standen den fast 300 000 Arbeitslosen, die ausschließlich eine Teilzeitbeschäftigung suchten, nur 40 000 freie Stellen gegenüber. Anders ausgedrückt: Für jede freie Teilzeitstelle gab es sieben Interessenten.*

nur zwischen einer vollen und einer halben Stelle wählen.In den Niederlanden beträgt die "Teilzeitquote" unter den ArbeitnehmerInnen mittlerweile 30 Prozent. Doch auch in den Niederlanden beginnen sich Teilzeitarbeitsmodelle in sog. "Männerbranchen" wie der Metallindustrie nur langsam durchzusetzen.

Konkursausfallgeld und Insolvenzereignis (§141b Abs.3 Nr.2 AFG)
Konkursausfallgeld ist grundsätzlich nur für Zeiten vor dem Insolvenzereignis zu zahlen. Ausschlaggebend ist hierbei das erste Insolvenzereignis. Ist im Zeitpunkt der Betriebseinstellung ein Konkursantrag nicht gestellt oder wird ein solcher Antrag vor einer Entscheidung des Amtsgerichts zurückgenommen, ist die Betriebseinstellung das den Konkursausfallgeld-Anspruch begründende Insolvenzereignis.
BSG -10RAr 3/91; NZA 1992 S.1151-1152

Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt (Art.3 Abs.1, 12Abs.1 GG; Art.5 Abs.2, 7Abs.1, 56Abs.1 EWGV; §§4, 13Abs.1 AFG)
Das Arbeitsvermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit verstößt nicht gegen Art.12 GG, soweit es die Vermittlung von Arbeitskräften unterhalb der Ebene der Wirtschaftskräfte erfaßt. Das ohnehin nur beschränkte Monopol der Bundesanstalt dient dem Schutz besonders wichtiger Gemeinschaftsgüter, denen Vorrang vor der Freiheit der Berufswahl eines selbständigen Arbeitsvermittlers gebührt; es ist zur Abwehr von Gefahren, die diesem Gemeinschaftsgut drohen, unentbehrlich. Durch die nichtkommerzielle Vermittlung werden insbesondere Arbeitnehmer vor Ausbeutung ihrer wirtschaftlichen Not und ihrer Unerfahrenheit geschützt. Das Vermittlungsmonopol verletzt kein Gemeinschaftsrecht und führt auch nicht zur Benachteiligung inländischer Vermittler.
BSG, 11RAr25/90; NZA 1992 S.1050-1056

Erstattung von Arbeitslosengeld wegen Abfindung (§117 Abs.2; §115 SGB X; §§812, 814 BGB)
Nach § 117 Abs.2 AFG ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist beendet worden ist und der Arbeitslose eine Abfindung erhalten hat. Hat der Arbeitslose im Ruhenszeitraum Arbeitslosengeld bezogen, geht der Anspruch auf die Abfindung in diesem Umfang auf die Bundesanstalt für Arbeit über. Zahlt der Arbeitgeber die Abfindung dennoch ungekürzt an den Arbeitslosen, haftet er gleichwohl gegenüber der Bundesanstalt. Er kann aber von seinem ehemaligen Arbeitnehmer den Teil der Abfindung zuückfordern, der auf die Bundesanstalt übergegangen war. Etwas anderes gilt nur, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart hatten, daß die Abfindung ohne Abzug des von der Bundesanstalt gewährten Arbeitslosengeldes gezahlt werden sollte.
BAG -5AZR 254/91; NZA 1992 S.1081-1082

Konkursausfallgeld bei durchsetzbarem Lohnanspruch (§141a Abs. AFG)
Nach der Rechtsprechung des BSG besteht ein Anspruch auf Konkursausfallgeld nur, wenn der Arbeitnehmer einen durchsetzbaren Anspruch auf Arbeitsentgeld hat. Daran fehlt es etwa, wenn ein Arbeitsgericht rechtskräftig festgestellt hat, daß ein Arbeitsverhältnis nicht bestand.
BSG -10RAr 4/91; NZA S.108-109, S.1150-1151

Die Zahlung eines Einarbeitungszuschusses ist von der vorherigen Arbeitslosigkeit der einzustellenden Arbeitslosen, nicht aber von der Arbeitslosmeldung abhängig. Gegen diese Entscheidung des LSG Niedersachsen hat die Bundesanstalt Berufung eingelegt.
LSG Niedersachsen L8 Ar 157/91; Breithaupt 1992 S.945-947

Umzugskosten als Darlehen (§53 Abs.1 Satz 1 Nr.2 AFG; §13 FdA-Anordnung)
Zur Förderung der Arbeitsaufnahme kann das Arbeitsamt die Kosten eines Umzuges als Zuschuß oder als Darlehen übernehmen. Nun hat das BSG entschieden, daß § 53 Abs.1 AFG die Gewährung eines Zuschusses nicht als Regelfall und die Zahlung eines Darlehens als Ausnahmefall vorsieht. Vielmehr liegt es im Ermessen des Arbeitsamtes, nach den Umständen des Einzelfalles über die Art der Hilfeleistung zu bestimmen. Hierbei muß es aber auf alle Angaben des Betroffenen sachgerecht eingehen.
BSG, 11RAr 123/88; a+b 1992 S.286-287

Zusätzliche Arbeit und ABM (§91 Abs.2 Satz 1 AFG)
Mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen darf das Arbeitsamt nur solche Arbeiten fördern, die ohne die Förderung nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt würden. Diese Voraussetzung ist nur erfüllt, wenn die zu fördernde Arbeit sich von den im Tätigkeitsbereich des Antragstellers verrichteten Arbeiten entweder der Art nach so unterscheidet, daß sie einen Tätigkeitstyp darstellt, der unter den Aktivitäten des Unternehmens bisher nicht vertreten ist, oder wenn Arbeiten dieser Art im Unternehmen zwar bereits verrichtet werden, die Anzahl der sie ausübenden Arbeitskräfte aber nicht ausreicht, um den Arbeitsanfall zu bewältigen. Soll der Arbeitslose ganz oder teilweise an die Stelle bereits vorhandener und auch weiterhin verfügbarer Arbeiskräfte treten, ohne daß damit eine rechtlich ins Gewicht fallend Ausweitung des bereits vorhandenen Arbeits- und Produktionsvolumens verbunden ist, dann liegt das Merkmal der Zusätzlichkeit nicht vor, auch wenn der einzustellende Arbeitslose eine höhere fachliche Qualifikation besitzt als die vorhandenen Arbeitskräfte. Mit dieser Begründung hat das LSG Schleswig- Holstein eine ABM für einen Biologen abgelehnt, der für einen Naturschutzverband die Arbeit eines von Laien ehrenamtlich getragenen Arbeiskreises >>Wasser<< unterstützen sollte. Das Gericht hat zusätzlich darauf hingewiesen, daß die staatliche Förderung privaten Idealismus verdränge. Das LSG hat sich leider nicht mit der Frage befaßt, ob das private Engagement im Natur- und Umweltschutz nicht erst durch fachliche Unterstützung wirksam werden kann. Es bleibt zu hoffen, daß das BSG die Entscheidung korrigiert.
LSG Schleswig- Holstein L3 Ar 166/90; Breithaupt 1992 S.777-779

Höhe des Ausbildungsgeldes während Reha-Maßnahme (§58 Abs.1 Satz.2 AFG; §27 A-Reha)
Das Ausbildungsgeld, das während der ersten Berufsausbildung eines Behinderten gezahlt werden kann, bemißt sich nach den Einkommensverhältnissen des Auszubildenden und seiner Eltern vor Beginn der Rehabilitation. Veränderungen in der Höhe der Ausbildungsvergütung führen zu einer Neuberechnung des Ausbildungsgeldes; die Erhöhung des Einkommens der Eltern während der Maßnahme erlaubt dagegen keine Kürzung des Ausbildungsgeldes.
BSG- 9b RAr 1/91; Breithaupt 1992 S.861-863

Weniger Beschäftigung für Behinderte

Behinderte Menschen haben es immer schwerer, einen Arbeitsplatz zu finden. Das geht auch aus dem Dritten Behindertenbericht der Bundesregierung hervor, den das Kabinett am 15.3.94 verabschiedete. Nach Angaben des Parlamentarischen Staatssekretärs im Arbeitsministerium, Horst Günther, betrug die Beschäftigungsquote 1986 noch 5,2 Prozent. Bis 1992 sei sie auf 4,3 Prozent gesunken, in der gewerblichen Wirtschaft sogar auf 3,9 Prozent. Aber auch der Öffentliche Dienst blieb mit 5,2 Prozent unter der gesetzlichen Pflichtquote von 6 Prozent. Günther forderte die Arbeitgeber auf, ihrer Pflicht nachzukommen und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die beste Integration für behinderte Menschen sei die Eingliederung in Arbeit und Beruf. Soweit der Parlamentarische Staatssekretär.

Es bleibt zu fordern, behinderten Menschen die Möglichkeit zu geben, ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechend am Erwerbsleben teilzunehmen. Wenigstens der Öffentliche Dienst sollte durch verschärfte Sanktionen gezwungen werden, mindestens die bereits bestehende Pflichtquote von 6 Prozent zu erfüllen. Arbeitgeber, welche in ihrem Betrieb mehr als 16 Arbeitnehmer beschäftigen, müssen bislang, sollten nicht 6 Prozent ihrer Arbeitnehmer schwerbehinderte Menschen sein, für einen jeden vorschriftswidrig nicht mit einem/einer Schwerbehinderten besetzten Arbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe von 200 DM monatlich an den überörtlichen Sozialversicherungsträger zahlen. Den vielfältigen Gründen entsprechend, die diese mangelhafte Bereitschaft schwerbehinderte Menschen einzustellen hat, sollte man, um diesen Umstand zu bekämpfen, zu diversen Maßnahmen greifen. Zum einen sollten verstärkt Anstrengungen ergriffen werden um die oftmals hohe Leistungsfähigkeit behinderter Menschen und die staatlichen Zuschüße, welche die Beschäftigung Behinderter fördern, bekannt zu machen. Zum anderen müßte die zu zahlende Ausgleichsabgabe wesentlich erhöht werden, etwa auf den in der jeweiligen Branche zu zahlenden Durchschnittslohn, so daß auch massiv durch Vorurteile geblendete Arbeitgeber zur Einsicht gezwungen würden. Besonderes Augenmerk müßte hierbei darauf gelegt werden, behinderte Menschen im Arbeitsleben weder zu über - noch unterfordern. So kommt es bislang häufig vor, daß behinderte Menschen mit Studienabschluß aufgrund ihrer Behinderung lediglich Angebote für solche Stellen bekommen, welche wenig Ansprüche an die Qualifikation der Bewerber stellen (z.B.Diplom-Biologe als Pförtner).

Die Ist-Quote in Prozent (alte Bundesländer)

Grafik 2 (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

Auf Pflichtplätzen beschäftigte Schwerbehinderte und Gleichgestellte (in 1000, alte Bundesländer)

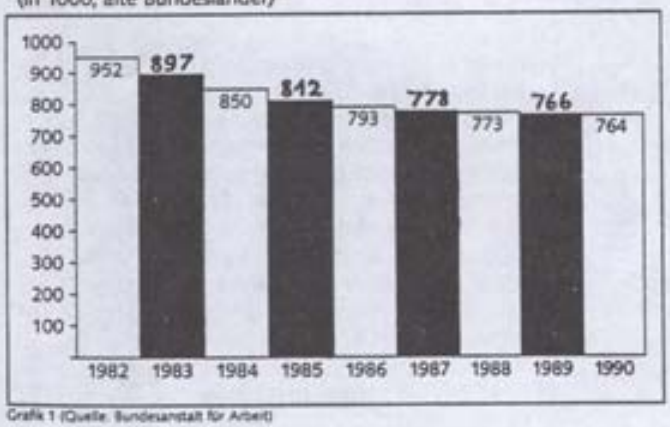

Grafik 1 (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

Arbeitslose Schwerbehinderte (jeweils Ende September des Jahres in 1000, alte Bundesländer)

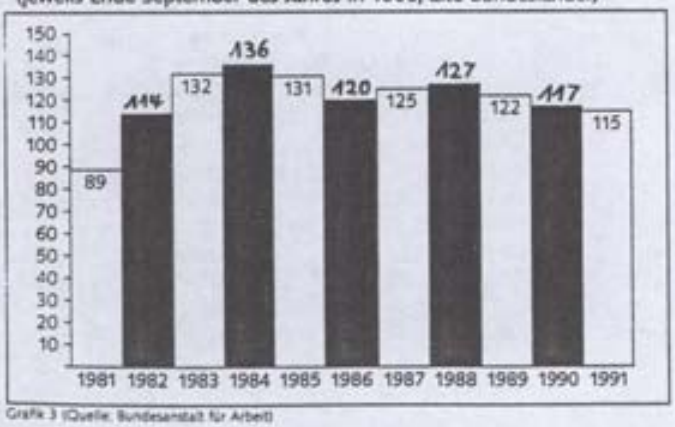

Grafik 3 (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

Leserbrief

Guten Tag,

im weiteren Verlauf der Schriftwechsel möchte ich mir erlauben, Sie zu duzen. Also "Hallo, Ihr Lieben!". Selbst bin ich schon seit längerer Zeit arbeitslos und werde immer unzufriedener. Obwohl ich gelernter Maschinenbau-Ingenieur bin, ist es sehr schwierig, eine geeignete Anstellung zu bekommen. Deshalb möchte ich etwas verändern und bitte Euch um Eure Hilfe.

Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose und Menschen mit geringem Einkommen haben es immer schwerer, ein normales Leben zu führen. Die Armut in Deutschland und auch in Europa nimmt immer mehr zu. Es gibt wenige, die sehr viel besitzen und immer mehr, die immer weniger besitzen.

Wir haben jetzt ca. 4 Mio. Arbeitslose und noch mehr Sozialhilfeempfänger. Die Zahl nimmt weiter zu. Immer mehr Auszubildende und auch Studenten, die ihre Ausbildung beendet haben, finden keine Anstellung. Jeder Arbeitsplatz, der durch einen Roboter, eine Maschine oder einen Computer ersetzt werden kann, wird ersetzt. Unternehmen rationalisieren und automatisieren und drängen immer mehr Menschen in die Arbeitslosigkeit. Im Gegensatz dazu verdienen die Geschäftsführer, Unternehmer, Vorstandsmitglieder und Manager immer mehr. In den Führungsetagen sind Gehälter von 1 bis 2 Mio. DM pro Jahr nicht ungewöhnlich.Politiker setzen den Rotstift jedoch gern bei Menschen mit geringem Einkommen an.

Ich halte dies für eine Ungerechtigkeit und bin damit nicht einverstanden. Allein kann ich jedoch nichts oder nur wenig bewirken. Deshalb bitte ich Euch um Eure Hilfe. Nur mit einer Gemeinschaft kann man etwas bewirken. Deshalb möchte ich, daß sich die Sozialhilfeempfänger, die Arbeitslosen und möglichst viele Menschen mit geringem oder keinem Einkommen zu einer Gemeinschaft zusammenschließen.

Sicherlich gibt es auch einige von Euch, die sich zu so einer Gemeinschaft zusammenschließen möchten. Damit Ihr Euch ein Bild davon machen könnt, was man mit einer Gemeinschaft bewirken kann, sind hier einige Beispiele genannt:

- Wir setzen uns zusammen und lernen uns kennen.
- Wir setzen uns zusammen und reden über den Arbeitsmarkt und Arbeitsstellen.
- Wir bilden eine Sportgruppe, die sich trifft, um in einer Sporthalle z.B. Volleyball oder Fußball zu spielen.
- Wir setzen uns zusammen und reden darüber, wie wir mehr Mitglieder bekommen, die die Gemeinschaftvergrößern.
- Wir setzen uns zusammen und feiern.
- Wir setzen uns zusammen und finden einen Namen für die Gemeinschaft.
- Wir gründen eine Firma und schaffen selbst Arbeitsplätze und ein Produkt, welches wir verkaufen.
- Wir gründen eine Partei und beeinflussen die Politik und damit auch den Arbeitsmarkt.

Dies sind nur einige Beispiele. Natürlich gibt es sehr viele Dinge, die man noch tun kann. Falls Ihr auch Vorschläge habt, würde ich mich freuen, wenn Ihr mir diese Vorschläge mitteilt.

Wenn Ihr auch der Meinung seid, daß wir eine Gemeinschaft bilden sollen, kopiert Euch bitte die unten stehende "Antwort", füllt sie aus und schickt sie an mich zurück. Gern könnt Ihr mir auch einen Brief schreiben, in dem Ihr mir mitteilt, was Ihr von meiner Initiative haltet und was man sonst noch tun kann.

Ich werde Euch zurückschreiben und Euch über den Stand der Dinge und die Anzahl derjenigen, die geschrieben haben, auf dem Laufenden halten.

Da ich jedoch selbst arbeitslos bin und nicht selbst alle Briefmarken bezahlen kann, bitte ich Euch, eine Briefmarke mitzuschicken. Ich hoffe, das ist nicht zuviel verlangt.

Zusätzlich möchte ich noch alle Interessierten einladen zum ersten Treffen. Das Treffen findet statt am Donnerstag, 28.4.1994, 14.oo h, in der "Sperre", Achtermannstr. 7, Münster (Nähe Hbf).

Solltet Ihr diesen Brief jedoch nach dem 28.4.1994 lesen, so lade ich Euch gern zu einem späteren Treffen ein. Die Termine werde ich Euch gern in einem Brief mitteilen, oder Ihr könnt sie bei der Redaktion dieser Zeitung, Tel.: 51 11 21, erfahren.

Anschließend möchte ich mich für Eure Hilfe bedanken und würde mich sehr freuen, wenn Ihr mir schreibt.

Bis dann also!

Olaf Hagedorn
Raesfeldstr. 50 48149 Münster

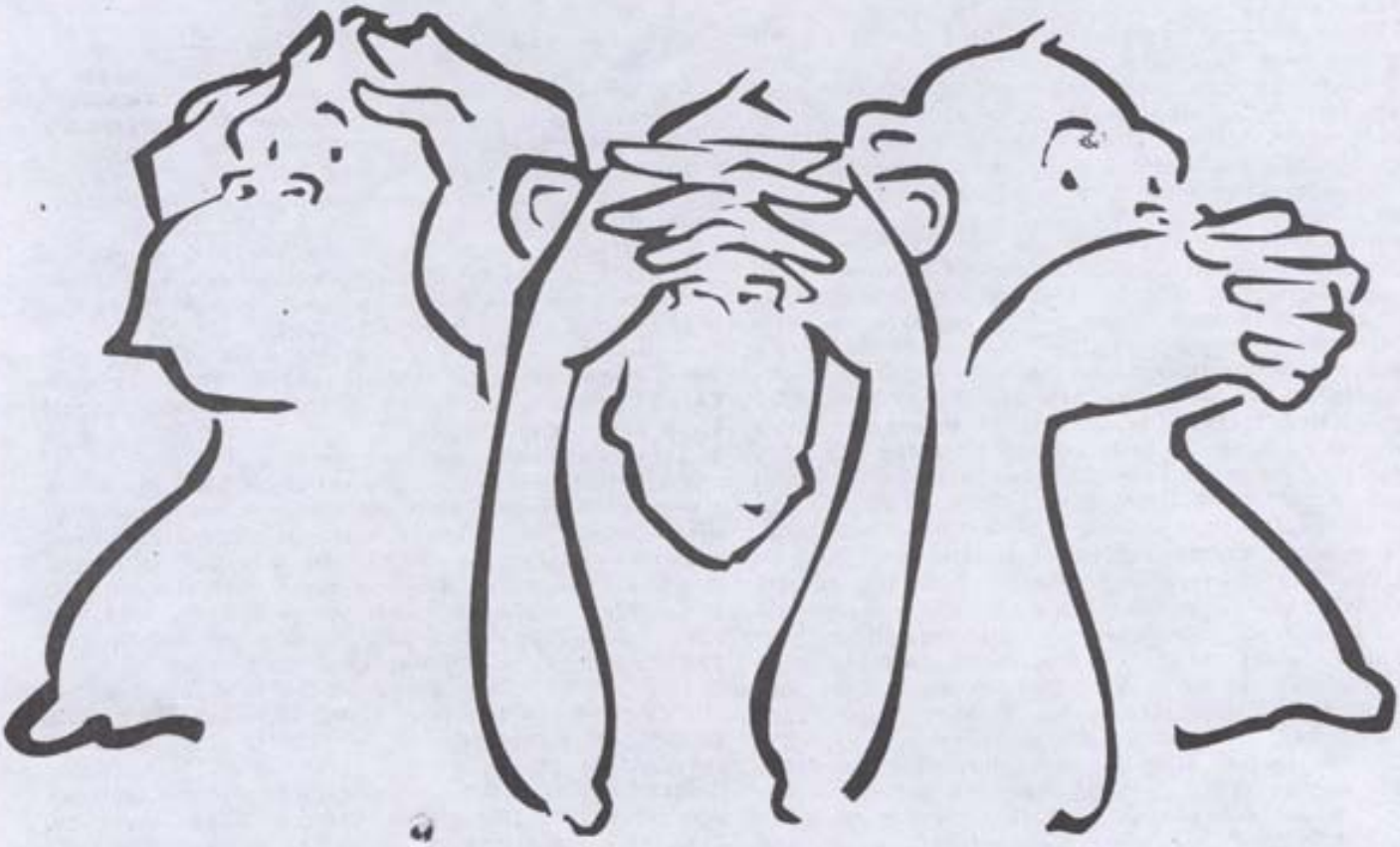

Habt Ihr nichts zu sagen ?!?

Du bist arbeitslos ?

Du bist der Meinung, es sei wichtig, daß Arbeitslose über ihre Rechte informiert werden ?
Du hast schon lange das Gefühl, Du müßtest einmal etwas zur aktuellen Sozialpolitik sagen ?
Du willst etwas tun, Deine Meinung austauschen, beginnen Dich zu wehren ?

Dann komm zu uns, schreibe für Münsters Arbeitslosenzeitung

"SPERRE"

Achtermannstraße 7, 48143 Münster
Tel.: 0251/511121
Öffnungszeiten: Mo - Fr 11.00 - 15.00 Uhr

Noch w

Berlin (taz) – Böse Übe
raschung beim Blick a
den Leistungsbescheid d
Arbeitsamtes:
Viele Arbeitslose merk
erst jetzt, daß die Kü
zungen, die im Rahmen d
sogenannten Solidarpakt
seit dem 1.Januar in Kra
sind, höher ausfallen, a
erwartet. "Teilweise be
tragen die realen Kürzunge
bis zu zehn Prozent", s
Anna Veit von der Bundesarbeitsgruppe der Erwerbsloseninitiativen. "Das bedeutet für viele Arbeitslose im Monat etwa 150 Mark weniger Geld – und das bei steigenden Lebenshaltungskosten und Mieten."
Die Lohnersatzleistungen würden in vielen Fällen so weit abgesenkt, daß ergänzende Sozialhilfe beantragt werden müsse.
Bisher erhalten Arbeitslose 63 Prozent des pauschalierten Nettoeinkommens als Arbeitslosengeld. Jetzt wird das Arbeitslosen-Kurzarbeiter- und Unterhaltsgeld für Betroffene ohne Kinder um drei Prozentpunkte und für Betroffene mit Kindern um einen Prozentpunkt gekürzt. Drei Prozentpunkte bedeuten jedoch keineswegs, daß drei Prozent vom Arbeitslosengeld gekürzt werden. Die Absenkung von nochmals. Analog gilt dieses für Arbeitslosen- und Eingliederungshilfe: hier wird von 56 auf 53 Prozentpunkte (ohne Kinder) und von 58 auf 57 Prozentpunkte (mit Kindern) abgesenkt.
Wie ein Sprecher der Bundesanstalt für Arbeit der taz bestätigte, betragen die realen Einbußen bei den Lohnersatzleistungen bis zu sieben Prozent. Danach müssen Arbeitslose mit einem durchschnittlichen Arbeitslosengeld von 2097 Mark (West) mit 147 Mark weniger auskommen, im Osten fehlen bei durchschnittlich 1480 Mark Arbeitslosengeld 104 Mark in der Haushaltskasse.
Die Bundesarbeitsgruppe Erwerbslose stellt dazu fest:"Die Öffentlichkeit ist über die tatsächliche Höhe der Kürzungen bewußt getäuscht worden."

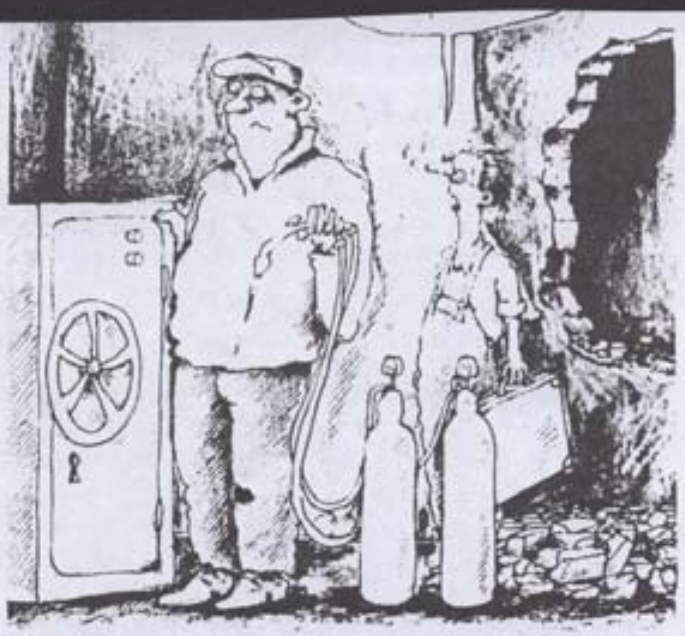

Wer gegen diese Kürzungen vorgehen will, kann sich entsprechende Widerspruchsformulare und Unterlagen zur Klage in der Cuba-Arbeitslosenberatung in der Achtermannstr.10- 12, Tel.: 58175 abholen.

Jagoda gegen Billiglohnvorstellungen

Nürnberg(dpa) – Laut einer Stellungnahme des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Jagoda, könne nicht mit Wirtschafswachstum alleine die inzwischen auf über vier Millionen angewachsene Zahl der Arbeitslosen verringert werden. Da in diesem Jahr die Produktivität pro Arbeitskraft um bis zu vier Prozent wachsen werde, müsse selbst bei einem Wirtschaftswachstum von einem Prozent noch mit 400000 neuen Arbeitslosen mehr gerechnet werden. Anstatt nur auf Wirtschaftswachstum zu hoffen, müßten völlig neue Arbeitsfelder für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte erschlossen werden. Mehrere 100000 Arbeitslose könnten allein in der ambulanten Pflege und in Haushalten unterkommen. Dazu müßten dann aber neue Rahmenbedingungen für Doppelverdiener geschaffen werden, die ihren Haushalt über Angestellte führen lassen möchten. Es stehe der Politik nicht an, solche Entscheidungen von Familien zu maßregeln. Dabei warnte Jagoda ausdrücklich vor einer Tendenz zur Billigarbeit:" Wir sind ein Hochlohnland und werden es bleiben." Wer glaube, über die Lohnschiene die internationale Wettbewerbsfähigkeit herstellen zu können, der irre. Die deutsche Wirtschaft müsse durch Qualität und pünktliche Lieferung konkurrenzfähig bleiben.

und Demonstrieren auf.

Wir wollen Menschen mit wenig Geld in deprimierenden Lagen helfen. Das heißt: Tips und Angebote machen, wie jeder in seiner Situation besser klarkommen kann.

Wir wollen hinterfragen und beschreiben, wo sich auf dem Arbeitsmarkt Möglichkeiten und Lösungen anbieten für einzelne Personen und für die ganze Gesellschaft.

Wir wollen auch die Familien nicht vergessen, die Kinder und Jugendlichen, die um ihre Chancen und Träume gebracht werden.

Wir stehen jeden Abend ab 19.00 Uhr zur Verfügung im: Arbeitslosenzentrum "Wespennest".

Öffnungszeiten: 9.00 - 24.00 Uhr nur für Arbeitsgruppen
19.00 - 24.00 Uhr allgemein
nach Vereinbarung jederzeit

NOTENWECHSEL

Ob über dies zu reden ist?
Ob es ausreichend Arbeit gibt?
Ob Arbeit gut bezahlt wird?
Ob es Arbeitslosen zu sehr gut geht?
Ob die Arbeitshaltung mangelhaft ist?
Bis jetzt sind alle Lösungen ungenügend:
Wenigstens befriedigend muß es werden!

Friedrich- Hans Kersting

ABSTEIGER DES MONATS

Mein Gott, Meinrad !

Meinrad Müller, Vorsitzender des Verbandes Privater Arbeitsvermittler, machte am Wochenende Werbung für den VPA: Es gebe nicht fast vier Millionen Arbeitslose, sondern "vier Millionen Kräfte, die zu überteuerten Bedingungen verfügbar sind".

Impressum
Herausgeber:
Arbeitslose brauchen Medien e.V.
Adresse:
Achtermannstr.7
48143 Münster
Tel: 0251/511121
Redaktion:
Anne Besse,
Claude Delattre,
Marcus Plake,
Ulrich Wieners,
Weitere Mitarbeiter:
Norbert Attermeyer;
Claudia Meineke,
Petra Mohsina
(V.i.S.d.P.)
Fotos:
Stadtarchiv Frankfurt
(Danke an die "Quer")
Attermeyer
Landschaftsverband Westfalen- Lippe
"Gegenlicht"
Karikaturen:
Elefantenpress-Karicartoon
u.a.
Druck:
Copy-Shop am Theater
Albrecht-Thaer-Str.10
48147 Münster
Auflage:
3000
Spendenkonto:
BfG-Bank BLZ.:40040111
Kto.-Nr.:1021213400

Süddeutsche Zeitung
Täglich!
Wirkt ungemein belebend.

Tip für Arbeitslose

Ausbildungsförderung (§§40, 39 AFG; §§16, 18 A-Ausbildung)
Das BSG hat entschieden, daß Auszubildende nicht deshalb weniger Ausbildungsbeihilfe erhalten dürfen, weil ihre Eltern getrennt leben. §16 A-Ausbildung müsse bei geschiedenen Eltern denselben Freibetrag zugrunde legen wie bei zusammenlebenden Eltern.
Hans-Dietrich Steinmeyer kritisiert das Urteil als wenig Klarheit schaffend und plädiert für eine Neuformulierung der §§16, 18 A-Ausbildung unter Berücksichtigung der unterhaltsrechtlichen Regelungen des Zivilrechts.
SGb 1992,Heft 12,S.555-558

Stufenausbildung als einheitliche Ausbildung (§§40, 42, 56 AFG)
Der "aufbauende" Abschnitt der Stufenausbildung, der unmittelbar an die Grundausbildung anschließt, bildet mit dieser eine bildungs- und rehabilitationsrechtliche Einheit und ist deshalb ebenfalls eine Ausbildung in einem Rehabilitationsverfahren und keine Fortbildung. Für die Ausbildung kann deshalb insgesamt nur Ausbildungsgeld gezahlt werden, wenn es sich um die erste Ausbildung handelt. Für die zweite Stufe der Ausbildung entsteht kein Anspruch auf Übergangsgeld.
BSG, 9b RAr 19/90;Breithaupt 1992 S.858-861

Verfügbarkeit von Studierenden (§103 Abs.1 Satz 1 Nr.1 AFG)
Den Anforderungen an die objektive Verfügbarkeit genügt, wer neben Studienverpflichtungen nach seinem objektiven Leistungsvermögen in der Lage ist, eine längere als kurzfristige Beschäftigung zu marktüblichen Arbeitsbedingungen auszuüben; bestimmte zeitliche Obergrenzen für die wöchentliche Belastung bestehen nicht. Dieses hat das BSG zu §103 Abs.1 Satz 1 Nr.1 AFG in der bis zum 31.12.1987 geltenden Fassung entschieden.
Da es in der Begründung ausdrücklich auf den seine Auffassung unterstützenden §103a AFG (in Kraft ab 1.1.1988) Bezug genommen hat, steht zu erwarten, daß die Entscheidung auch für §103 Abs.1 AFG in der ab 1.1.1988 geltenden Fassung bedeutsam bleibt.
BSG 7RAr 128/90; NZA 1992 S.33-35, S.958-960

Kein Wehrdienst bei Arbeitsvertrag
Düsseldorf(lnw).Wehrpflichtige mit abgeschlossener Berufsausbildung können vom Wehrdienst zurückgestellt werden, wenn sie einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten. Darauf hat NRW-Arbeitsminister Müntefering gestern in Düsseldorf hingewiesen. Er sprach sich dafür aus, bei Zivildienstleistenden ebenso zu verfahren.

Steuerklassenwechsel bei Erziehungsgeldbezug (§113 AFG)
Das BSG hat entschieden, daß Erziehungsgeld als eine lohnsteuerfreie Lohnersatzleistung im Sinne des §113 Abs.2 Satz 3 AFG anzusehen ist. Dies gelte jedenfalls dann, wenn während seines Bezugs ein zuvor erzielter Arbeitslohn tatsächlich ausfalle. Das hat in Fällen eines Steuerklassenwechsels von Ehegatten zu Folge, daß zur Berechnung des Arbeitslosengeldes auf diejenige Steuerklassenkombination abzustellen ist, die dem Verhältnis des Arbeitslohns des einen Ehegatten zu dem des nunmehr erwerbslosen Ehegatten vor Beginn des Arbeitslohnausfalls entspricht.
BSG -7RAr12/91; NZS 1992 S.105-108

Sozialhilfe und Eheähnliche Gemeinschaft

Wer in eheähnlicher Gemeinschaft mit einer Erwerbstätigen lebt, kriegt die Stütze trotzdem, wenn die Partnerin belegen kann, daß sie wegen hoher Altschulden den Hilfsbedürftigen finanziell nicht unterstützen kann.
Nach diesem Urteil haben auch BezieherInnen von Arbeitslosenhilfe gute Chancen, mit derselben Argumentation durchzukommen.
Verwaltungsgerichtshof Kassel, Aktenzeichen 9, TG 153/93

Einarbeitungszuschuß (§49 AFG)
Die Zahlung von Einarbeitungszuschüssen setzt voraus, daß die Arbeitsaufnahme deshalb erschwert ist, weil die Kenntnisse und Fertigkeiten des Abeitnehmers Lücken aufweisen und nicht dem üblichen beruflichen Stand entsprechen; es darf sich nicht um eine beruflich notwendige Einarbeitung handeln, die im gesamten Berufszweig für alle potentiellen Bewerber ohne Berufserfahrung erforderlich ist. Das BSG hat deshalb einen Einarbeitungszuschuß an einen Rechtsanwalt zur Einarbeitung einer Assessorin abgelehnt.
BSG, 9b RAr 12/91; Breithaupt 1992 S.943-945

Zusatzurlaub

Der gesetzliche Anspruch auf Zusatzurlaub für Behinderte bleibt vollständig bestehen, auch wenn der Betroffene nur einen Teil des Jahres gearbeitet hat. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Schwerbehinderten, der zum 1. August 1991 in den Vorruhestand gegangen war. Sein Arbeitgeber hatte ihm ebenso wie den normalen Jahresurlaub auch den Zusatzurlaub gekürzt. Dieser stehe aber nicht zur Disposition der Tarifpartner, weil er zwingendes Recht sei.
(Az. 9 AZR 49/93)

Arbeitslose brauchen Medien e.V.

Achtermannstr. 7 Tel. 511121

Termine:

Mo - Fr	Allgemeine Öffnungszeiten	11.00 - 15.00 Uhr
Die	Schreibwerkstatt (journalistische Texte)	11.00 - 13.00 Uhr
Mi	Offener Treff grafische Gestaltung	11.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Do	Beratung nach dem AFG	11.00 - 13.00 Uhr
Fr	Beratung nach dem AFG	11.00 - 13.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Arbeitslosenzentrum im c.u.b.a.

Achtermannstr. 10 - 12

Termine:

Di	Projektberatung &	9.30 - 12.00 Uhr
Mi u.nach Vereinb.	Beratung zu ABM & Beschäftigungsmaßn. für Sozialhilfeempf.	14.00 - 17.00 Uhr
	Tel.:511929	
Di,Do Mi	Arbeitslosenberatung im c.u.b.a.	9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr
Di Mi u.nach Vereinb.	Beratung für Langzeitarbeitslose	10.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr
	Tel.:58175 518880	
Di,Do	Sozialhilfeberatung	10.00 - 12.00 Uhr
Do	Beratung f. Schwangere u. Alleinerziehenden	10.00 - 12.00 Uhr
	Tel.:518880	
Mi	Sozialhilfesorgentelephon	15.00 - 17.00 Uhr
	Tel.:43544	